

A. EINLEITUNG

GEGENSTAND UND ZIEL DER ARBEIT

‘Würde ist nicht *dignitas*’ – so lautet der Leitgedanke eines Projektes, dem sich das Ethikzentrum der Friedrich-Schiller-Universität Jena gewidmet hat¹. Dabei wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Übersetzung eines Begriffs in eine andere Sprache zu einem Bedeutungsverlust führt oder Konnotationen hervorrufen kann, die dem Begriff in seiner eigenen Sprache überhaupt nicht anhaften; denn die Konnotation – die Nebenbedeutung eines sprachlichen Ausdrucks² – wird von individuellen, regionalen, kulturellen und sozialen Faktoren geprägt.³

Diese Definition *ex negativo* verdeutlicht in besonderem Maße die Problematik, der sich Begriffsuntersuchungen im Allgemeinen und vor allem solche, die dem ethischen Bereich zuzuordnen sind, zu stellen haben: Nicht immer entspricht ein Wort nur dem, was man sich darunter gewöhnlich vorstellt, oder die Assoziation, die das Wort hervorruft, zeigt nur einen Aspekt eines vielschichtigen, mehrdimensionalen Begriffs. Noch schwieriger ist es, ein Wort in eine andere Sprache zu übertragen, in der das hinter dem Wort stehende Konzept entweder nicht mehr präsent ist, so dass es in einen vergangenen Kontext gestellt und aus ihm heraus erklärt werden muss, oder in dem die sozio-kulturellen Gegebenheiten erheblich von denen der anderen Sprachgemeinschaft abweichen. Bei dem lateinischen Wort *dignitas*, das Gegenstand vorliegender Arbeit ist, sieht man sich mit beiden Schwierigkeiten konfrontiert.

Auf die sehr zugespitzte Formulierung ‘Würde ist nicht *dignitas*’ wäre man kaum verfallen, wenn nicht tatsächlich die allgemeine Assoziation zum lateinischen Wort *dignitas* das deutsche Wort ‘Würde’ wäre. Es muss also den Fragen nachgegangen werden, warum *dignitas* oftmals mit ‘Würde’ assoziiert wird und warum das lateinische Wort entgegen dieser Assoziation gerade nicht den Begriff von Würde bezeichnet, der mit diesem Wort im Deutschen verbunden wird.

Was das erste Problem betrifft, kann der Einfluss des Englischen und Französischen auf die Assoziation von *dignitas* = ‘Würde’ nicht geleugnet werden; schließlich geht sowohl englisch *dignity* wie französisch *dignité* – beide Wörter bedeuten ‘Würde’ im Sinne von ‘Menschenwürde’ – auf das lateinische Wort *dignitas* zurück.

Die eingangs genannte Formel ‘Würde ist nicht *dignitas*’ wirft die Frage auf, was *dignitas* denn dann bedeutet und warum die Übersetzung von *dignitas* mit ‘Würde’ in lateinisch-deutschen Wörterbüchern an vorderer Stelle steht. So heißt es im GEORGES von 1913: „*dignitas*, *atis*, f. – I) das Würdigsein, die Würdigkeit [...] II) meton.: A) als Folge innerer Tüchtigkeit, die Würde, 1) die äußere Würde, äußere Ehre, die Achtung, das Ansehen“⁴. Ein Vergleich mit einer älteren Auflage des GEORGES (1837) zeigt, dass dort *dignitas* ähnlich übersetzt wird, wobei ‘Würde’ auch zur Bezeichnung des Handelns dient: das, wodurch einer Würde

¹ Das Projekt wurde im März 2008 begonnen und im März 2013 beendet. Ein abschließender Sammelband ist in Arbeit.

² Vgl. BUSSMANN (2002): S. 368.

³ Vgl. dazu BAUMBACH/KUNZMANN (2010): v. a. S. 7–13.

⁴ GEORGES (1995): Bd. 1, S. 2156–2157; vgl. auch STOWASSER (1998): S. 157.

erlangt, seine Verdienste⁵. Allerdings ist nicht die Rede von Würde „als Folge innerer Tüchtigkeit“, wie es die jüngere Ausgabe präzisiert. Auch verzichtet der Verfasser auf den Zusatz, es handle sich bei *dignitas* um ‘äußere Würde’; ihm genügt der Vermerk ‘Würde, Ehrenstellen, Charakter’. Es findet demnach zu dieser Zeit (1837) noch keine Differenzierung nach äußerer und innerer Würde statt. Warum ist das so? Das Deutsche Wörterbuch konstatiert in seinem Artikel zu ‘Würde’⁶ „um die mitte des 18. jhs. im zusammenhang mit geistesgeschichtlichen wandlungen, der aufklärung und dem idealismus einen tiefen einschnitt“ in der Bedeutungsgeschichte des Wortes, denn „das bis dahin verhältnismäßig unspezifische [...] und unbestimmt auszeichnende und wertende wort wird mit sehr spezifischen inhalten aufgefüllt und durch sie vertieft“⁷. Häufig finden sich nun die „verbindungen innere, sittliche, moralische, wahre würde, [...], lexikalisch so freilich erst um die mitte des 19. jhs. erfasst“⁸. Die Bedeutungserweiterung des Begriffs von Würde machte es in der jüngeren Ausgabe des GEORGES (1913) dann nötig, das Würdekonzept, das hinter dem Begriff der lateinischen *dignitas* steht, deutlich zu klären: *dignitas* ist als Folge von irgendetwas immer an bestimmte Vorleistungen gebunden; da diese Vorleistungen in Menge, Bedeutung und Intensität kaum gleich sein können, müssen sie zu unterschiedlichen Stufen an Würde führen. Wenn die Würde aber verschiedene Grade und Abstufungen besitzt, hat sie eine distinktive Funktion und steht somit im Gegensatz zu der modernen Auffassung von Würde, deren Unantastbarkeit das Grundgesetz in Artikel 1, Absatz 1 festlegt; das wesentliche Element dieser Würde ist ihre Bedingungslosigkeit: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“⁹ Dieses, unser heutiges Würdeverständnis geht vor allem auf die Konzeption von Würde durch den Philosophen IMMANUEL KANT zurück. Dennoch verweist gerade KANT bei seiner Definition von Würde auf lateinisch ‘*dignitas*’. In der „Metaphysik der Sitten“ von 1798 heißt es: „*Achtung*, die ich für andere trage, oder die ein Anderer von mir fordern kann (*observantia aliis praestanda*), ist also die Anerkennung einer *Würde (dignitas)* an anderen Menschen, d. i. eines Werths, der keinen Preis hat, kein Äquivalent, wogegen das Object der Werthschätzung (*aestimii*) ausgetauscht werden könnte.“¹⁰ ‘Würde’ in diesem Sinn ist demnach nicht an Bedingungen oder Voraussetzungen geknüpft und spiegelt nicht, wie lateinisch *dignitas*, bestimmte Leistungen wider. Obwohl also KANT gerade nicht das distinktive Element von *dignitas* meint, das aber ein wesentliches Merkmal dieses lateinischen Begriffs ist, setzt er ‘Würde’ und *dignitas* gleich. Der Grund für diesen scheinbaren Widerspruch ist in der Tatsache zu suchen, dass Latein bis ins 19. Jahrhundert die Sprache der Wissenschaft war; somit rekurriert KANT auf die – teils bis heute – übliche Übersetzung von *dignitas* mit ‘Würde’. Der Wert eines Menschen ist demnach unbezahlbar. Dieser aus sich selbst resultierende, permanente Wert wird deswegen auch als absolut (KANT¹¹) oder inhärent¹² bezeichnet. Ein Mensch – denn auf ihn wird die Würde in erster Linie bezogen – kann einem anderen die Würde niemals zu- oder absprechen, da jeder sie aufgrund seines „Mensch-Seins“ besitzt.

⁵ GEORGES (1837): Bd. 1, S. 1038.

⁶ KOCHS (1960).

⁷ Ebd.: Sp. 2077.

⁸ Ebd.

⁹ GG, Art. 3, Abs. 1.

¹⁰ KANT (1902–1923): Bd. 6, S. 462.

¹¹ Vgl. ebd.: S. 435.

¹² Vgl. BALZER/RIPPE/SCHABER (1999): S. 20.

Allerdings knüpft KANT die Würde immer an die Vernunft als Voraussetzung: Allein der Mensch als *Person* betrachtet, d. i. als Subjekt einer moralisch-praktischen Vernunft, sei über allen Preis erhaben; denn als ein solcher (*homo noumenon*) sei er nicht bloß als Mittel zu den Zwecken anderer, ja selbst seinen eigenen Zwecken, sondern als Zweck an sich zu schätzen, d. h. er besitze eine *Würde* (einen absoluten inneren Wert), wodurch er allen andern vernünftigen Weltwesen *Achtung* für ihn abnötige.¹³ Ein solches Subjekt sei befähigt, sein Handeln nach moralisch-praktischen Grundsätzen auszurichten. Die Fähigkeit, frei und verantwortlich zu handeln, mache seine Autonomie aus, den „Grund der Würde der menschlichen und jeder vernünftigen Natur“¹⁴.

In seiner philosophischen Abhandlung „Ueber Anmuth und Würde“ von 1793 beschreibt SCHILLER in Anlehnung an KANT ‘Würde’ als die Beherrschung des Körpers durch den Geist: Würde sei ein Ausdruck des Widerstandes, den der selbstständige Geist dem Naturtriebe leiste.¹⁵ Der Natur (dem Sinnlichen) niemals nachzugeben, hält er allerdings für ein Ideal: „In der Würde nämlich wird uns ein Beispiel der Unterordnung des Sinnlichen unter das Sittliche vorgehalten, welchem nachzuahmen für uns Gesetz, zugleich aber für unser physisches Vermögen übersteigend ist.“¹⁶ Damit entschärft SCHILLER den Rigorismus, mit dem KANT aus der Vernunftfähigkeit des Menschen die Pflicht zu einem Handeln ableitet, das nur dem moralischen Gesetz gehorcht.¹⁷ Auch WILHELM VON HUMBOLDT liegt mehr die Aussöhnung zwischen Sittlichem und Sinnlichem am Herzen; er spricht in seinem 1795 erschienenen Aufsatz ‘Über die männliche und weibliche Form’ von geistiger Würde, die „in dem Gewande sinnlicher Anmuth“ auftrete.¹⁸

Diese auf einer Vernunftanthropologie beruhenden philosophischen Begründungen von Menschenwürde in der Zeit der Aufklärung spiegeln die gesellschaftspolitischen, wissenschaftlichen und religiösen Entwicklungen wider, die im Europa des 17. Jahrhunderts einsetzen und bis in die heutige Zeit prägend sind: Die Vernunft wird zum universellen Prinzip jeglichen Handelns und Forschens erhoben. Gottesebenbildlichkeit, mit der vor allem im Mittelalter die Würde und erhabene Stellung des Menschen aus religiöser Sicht begründet wurde, ist nur noch von geringer Bedeutung.

KANT bezeichnet die Würde (*dignitas*) des Menschen als „absolut“¹⁹, d. h. sie ist bedingungslos jedem vernunftfähigen Wesen zu eigen; damit deutet er den Würdebegriff, der bis dahin eng an zu erbringende Vorleistungen geknüpft war (resultative Würde) neu. Die beiden unterschiedlichen semantischen Konzepte für ‘Würde’ machen es nötig, der Etymologie des deutschen Wortes nachzugehen und sich damit auf wortgeschichtlichem Weg dem Würdebegriff zu nähern, der dem römischen Verständnis von *dignitas* gerecht wird.

Der älteste Beleg des Wortes als alemannisch *wirdi* findet sich im Abrogans, einem lateinisch-deutschen Wörterbuch aus dem achten Jahrhundert. Dort wird lateinisch *reverentia* mit

¹³ Vgl. KANT (1902–1923): Bd. 6, S. 434 f. Vgl. auch ebd. S. 462.

¹⁴ KANT (1902–1923): Bd. 4, S. 436.

¹⁵ Vgl. SCHILLER (1943 ff.): Bd. 20, S. 297.

¹⁶ Ebd.: S. 302.

¹⁷ Die Pflicht, schreibt KANT, bestehe nicht darin, „dass man sich eine herrliche Kleidung anschaffe, [...], sondern, daß der Mensch in seinem Innern eine gewisse Würde habe, die ihn vor allen Geschöpfen adelt, und seine Pflicht ist es, diese Würde der Menschheit in seiner eigenen Person nicht zu verleugnen“. KANT (1902–1923): Bd. 9, S. 488.

¹⁸ HUMBOLDT (1903–1936): Bd. 1, S. 360.

¹⁹ KANT (1902–1923): Bd. 6, S. 435.

wirdi übersetzt; das Wort *reverentia*, von dem sich unser Fremdwort *Reverenz* ableitet, bedeutet *Ehrerbietung*. *Wirdi* ist ein *î*-Abstraktum zu *werd* – ‘Preis, Wert’.²⁰ Daran wird deutlich, dass mit *Würde* ursprünglich der individuelle Wert eines Menschen im Vergleich zu anderen herausgehoben wurde, ein Wert also, der gerade dem heutigen Prinzip der Gleichheit aller Menschen, für das die *Würde* der Inbegriff ist, widersprach. Dieser Wert resp. diese *Würde* ergibt sich aus distinktiven Kennzeichen wie Besitz, gesellschaftlicher Stellung oder anderen materiellen wie intellektuellen Voraussetzungen und Gaben eines Menschen. Ein solches Verständnis von *Würde* ist zwar weitaus weniger präsent als die Assoziation ‘*Würde*’ gleich ‘*Menschenwürde*’ gleich ‘*absoluter Wert, der keinen Preis hat*’, dennoch gibt es dieses Konzept auch im Neuhochdeutschen noch. Man denke an die idiomatischen Wendungen wie *das ist unter meiner Würde* oder *sich einer Sache als würdig erweisen*, die *akademische Würde* oder die Bezeichnungen *Hochwürden*, *Würdenträger* und *würdevoll*, *ehrwürdig*, *bewunderungswürdig* sowie das Verb *würdigen*. Hier meint *Würde* die gesellschaftliche oder soziale Position eines Menschen oder bezeichnet im Adjektiv den Wert einer Sache oder Handlung; auf den Menschen bezogen hebt das Wort das Individuum aus einer Gruppe heraus und betont dessen Rang und ‘*Dignität*’. Über diese Auffassung von *Würde* gelangt man zum Verständnis des lateinischen Wortes *dignitas*, dem sich die vorliegende Arbeit widmet.

Berücksichtigt man, dass das Französische die Bezeichnung für *Würde* resp. *Menschenwürde* *dignité* im 12. Jh. aus lat. *dignitas* übernommen hat²¹, ist dabei der Frage nachzugehen, ob schon in der klassischen lateinischen Literatur Belege zu finden sind, die auf die spätere Entwicklung der Wortbedeutung von einem relativen zu einem absoluten Wertbegriff hindeuten. Wieviel Potential für eine solche Entwicklung birgt das lateinische Wort *dignitas*, das ja gerade das zwischen Menschen differenzierende Moment bezeichnet?

Zum Begriff des Wertes

Es gibt zahlreiche Wertsysteme und Wertauffassungen, die zum Teil sehr kontrovers diskutiert werden. Mit Sicherheit aber kann festgestellt werden, dass Werte Veränderungen unterliegen, die sich diachron aus dem gesellschaftlichen Wandel ergeben. Zugleich existieren auf synchroner Ebene Unterschiede der Wertvorstellungen in Abhängigkeit vom kulturellen, nationalen oder religiösen Kontext. Ebenso stehe – wie es EBERHARD STRAUB in seinem Essay „Zur Tyrannei der Werte“ formuliert – hinter jedem sogenannten Wert ein Interessent mit seinen eigenwilligen Absichten und Zwecken.²²

Diese Aussage trifft gerade auch auf einen abstrakten Begriff wie *Würde* zu, deren unbedingter Erhalt zwar gesetzlich zugesichert ist, über deren ethische Begründung und – daraus resultierend – ihren Bezugsrahmen aber die heftigsten Diskussionen geführt wurden und werden, da diese Fragen beinahe alle Bereiche des Lebens betreffen (Sterbehilfe, Schutz ungeborenen Lebens, Genetik, *Würde* der Tiere) und in Folge der Zunahme technischer und medizinischer Möglichkeiten immer wieder neu thematisiert werden müssen.²³ PANAJOTIS

²⁰ Vgl. SEEBOLD/BULITTA (2001): S. 317 sowie PFEIFER (2005): S. 1584.

²¹ Ähnlich engl. *dignity*, übernommen im 13. Jh. aus dem Französischen: vgl. www.oed.com mit Erstbeleg.

²² Vgl. STRAUB (2010): S. 13.

²³ Zu dieser Problematik gibt es eine unüberschaubare Menge an Literatur, so dass hier nur stellvertretend auf einen Sammelband von SABINE ODPARLIK und PETER KUNZMANN von 2007 hingewiesen werden soll; die Beiträge darin verdeutlichen die Dimensionen und die Dynamik, die die Diskussionen über *Würde* in jüngster Zeit angenommen haben (z. B. „Und die *Würde* der Pflanze?“).

KONDYLIS, Verfasser des Artikels 'Würde' im „Lexikon der geschichtlichen Grundbegriffe“, geht sogar so weit, dass er „Menschenwürde infolge vielfachen und widersprüchlichen philosophischen und politischen Sprachgebrauchs als Leerformel neben anderen“²⁴ bezeichnet.

Auch wenn die Versuche, den Begriff der Würde exakt zu definieren, immer wieder neue Aspekte des Wortes aufdecken, die zu weiteren Kontroversen über die Frage einer Begriffsbestimmung führen, soll für die folgenden Überlegungen KANTS Definition der Würde als absolute n Wert zur Basis genommen werden, um den römischen Begriff der *dignitas* dazu ins Verhältnis zu setzen.

Ungeachtet der zahlreichen Übersetzungsmöglichkeiten von *dignitas* [s. o.], die zum Teil recht unterschiedliche Bedeutungen haben, kann man sie alle dennoch unter dem Oberbegriff *Wert* subsumieren, insofern sie positiv konnotiert werden und Wünschenswertes und zu Erstrebendes zum Ausdruck bringen.

dignitas stellte für die Römer zweifellos einen Wert dar. Aber wer waren diese Römer, die ihr Leben nach einem Wert ausrichteten, für den manche sogar zu sterben bereit waren? Über die Werthaftigkeit von *dignitas* bestand sicher selbst zur Zeit ihrer höchsten Wertschätzung kein gesamtgesellschaftlicher Konsens. Denn *dignitas* war vor allem ein Schlagwort der Elite der römischen Gesellschaft, der Nobilität; dieser war an ihrem Machterhalt gelegen. Um ihre Herrschaft zu wahren und zu vergrößern, brauchte sie Schlagworte, die diesem Interesse dienstbar gemacht werden konnten. *dignitas* gehört neben vielen anderen politischen Begriffen wie *auctoritas*, *virtus*, *fortitudo*, *fides* in diesen Wertekanon. Wenn also der vorliegenden Arbeit das Korpus der römischen Literatur zu Grunde liegt, muss man sich immer vor Augen halten, dass nur eine relativ kleine Gruppe privilegierter, teils sogar an der Macht partizipierender Männer literarisch tätig war. Die literarische Behandlung von *dignitas* spiegelt also nicht unbedingt einen gesamtgesellschaftlichen Konsens über diesen Begriff wider. Die Aspekte von *dignitas*, die sich aus der Untersuchung ergeben, stellen daher nur einen Ausschnitt aus der römischen Realität dar und sind nur bedingt verallgemeinerbar.

Die Schwierigkeiten, die mit dem Verständnis und der Übersetzung eines Leitbegriffs wie *dignitas* verbunden sind, wurden oben unter verschiedenen Gesichtspunkten dargestellt.

Ziel der Arbeit ist es, anhand einer korpusbasierten Analyse eine systematische Darstellung möglichst vieler Merkmale von *dignitas* in Abhängigkeit von ihrem literarischen und historischen Kontext zu erarbeiten und schematisch zu erfassen, um der Komplexität des Wortes, dessen Bedeutungen bis hin in den ästhetischen Bereich reichen ('würdevolles Aussehen, Schönheit, Anmut'), gerecht zu werden.

Anhand dieser Systematik wird durch einen synchronen und diachronen Vergleich der Merkmale von *dignitas* die Merkmalsentwicklung des Wortes dargestellt und der Frage nachgegangen, inwieweit sich darin politisch-gesellschaftliche Veränderungen und somit historische Entwicklungen spiegeln, denn „wenn Geschichte überhaupt begriffen werden soll, müssen die sinnstiftenden und sinnfordernden Leistungen von Begriffen in ihrem Wandel mit bedacht werden“²⁵.

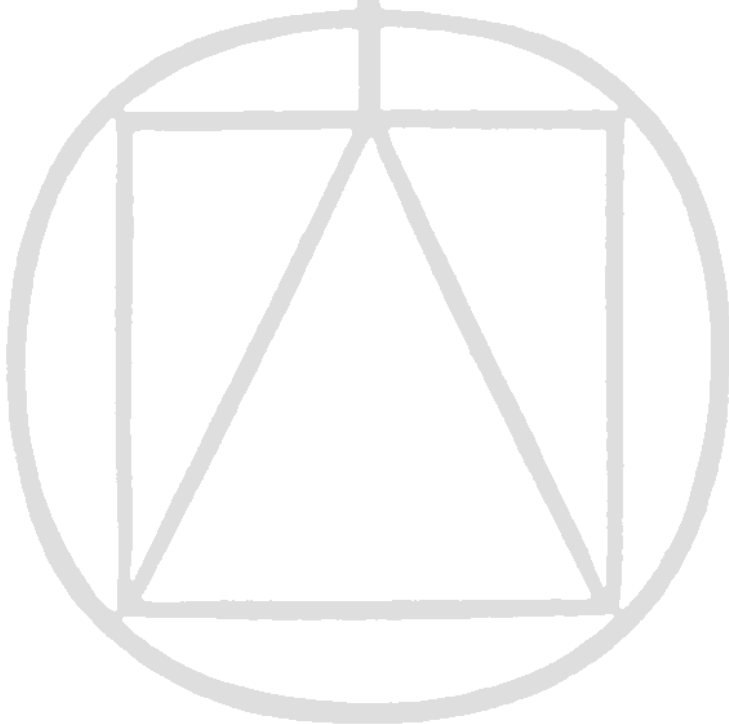
Die Textanalyse kombiniert die traditionelle historisch-philologische Interpretation und die linguistische Methode der Merkmalsanalyse. Für die Skizzierung des Forschungsstan-

²⁴ KONDYLIS (1992): S. 677.

²⁵ KOSELLECK (2006): S. 102.

des und der Methodik werden jedoch beide Bereiche getrennt behandelt. Nach einer kurzen Darstellung der Begriffsforschung allgemein und ihrer Problematik gibt der historisch-philologische Teil einen Überblick über die Forschungsgeschichte von *dignitas* anhand der traditionellen historischen und sprachlich-literarischen Textinterpretation. Im linguistischen Abschnitt folgt ein forschungsgeschichtlicher Überblick über die Methoden moderner linguistischer Analysen von Begriffen, die, wie *dignitas*, nicht auf Objekte der gegenständlichen Welt referieren, sondern bloß Vorgestelltes als Ergebnis mentaler Prozesse sprachlich abbilden. Mentale Begriffe weisen dabei eine große Interpretationsbreite auf, die eine fundierte linguistische Methode nötig macht, um ihrem Bedeutungsspektrum gerecht zu werden. Eine Untersuchung solcher Art gibt es für das lateinische Wort *dignitas* noch nicht. Da in dieser Arbeit mit Hilfe einer Merkmalsanalyse möglichst viele Merkmale von *dignitas* erfasst werden, soll am Schluss die Frage stehen, inwieweit die hier vorgestellte Methode geeignet ist, als Musteranalyse für Untersuchungen anderer mentaler Begriffe zu dienen.

Wie dabei historisch-philologische und linguistische Aspekte miteinander verknüpft werden, erklärt das Kapitel zur Methodik.



STAND DER FORSCHUNG

ZUM HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN BEREICH

Die Idee, das gesamte lateinische Sprachmaterial von seinen Anfängen bis 600 n. Chr. lexikographisch zu erfassen und die einzelnen Wörter hinsichtlich ihrer Bedeutung, ihres Bedeutungswandels und ihres Gebrauchs wissenschaftlich zu beschreiben, entstand Ende des 19. Jahrhunderts. Wie anspruchsvoll ein solches Ziel war und wie umfänglich das Vorhaben, kann daran ermessen werden, dass das dafür vorgesehene Wörterbuch bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Mit der Arbeit am *Thesaurus linguae Latinae* war eine Organisation geschaffen, die das Interesse an wortgeschichtlichen Untersuchungen im Lateinischen beförderte.²⁶

Einen maßgeblichen Einfluss auf die Begriffsforschung übte zudem die in der gesamten Geisteswissenschaft zunehmende Distanzierung von einer historistisch arbeitenden Wissenschaft aus, deren Selbstverständnis in der Anhäufung und Systematisierung von Wissen und der Erforschung von Tatsachen bestand, „ohne nach Sinn und Beziehung zur Gegenwart zu fragen“²⁷. Vertreter des Historismus forderten von einem Wissenschaftler konsequente Objektivität und Distanziertheit zu seinem Forschungsgegenstand, eine Wissenschaft um ihrer selbst willen, wertungsfreie Analysen von Fakten.²⁸ Diesem Verlangen nach Wertfreiheit stellten sich die Kritiker des Historismus entgegen, die Aufgabe und Ziel der Wissenschaft vor allem in der Suche nach „rational begründeten und überzeitlich gültigen Wertmaßstäben für das praktische Handeln“²⁹ sahen. Die Wissenschaft sollte durch Wertsetzungen den Menschen zu moralischem Handeln erziehen.

Auch die Altertumswissenschaft begann ihre Aufgabe in der Bereitstellung allgemeingültiger Handlungsmaßstäbe für die Gegenwart zu verstehen. In seiner Rektoratsrede „Von den Ursachen der Größe Roms“ [gehalten 1921] wendete sich RICHARD HEINZE gegen die historistische Geschichtsschreibung seines Lehrers THEODOR MOMMSEN, indem er nicht, wie dieser, die Ursachen für die Größe Roms in seinen Institutionen suchte, sondern in den Menschen, „die sie geschaffen, erhalten und getragen haben“³⁰. Es folgten die begriffsgeschichtlichen Untersuchungen über *auctoritas*³¹ 1925 und *fides* 1929³² – Begriffe von politischer und moralischer Relevanz. „Beide Aufsätze bedeuteten die Überwindung der statistisch-lexikographischen Bestandsaufnahme [...] zugunsten einer interpretatorischen Darstellung

²⁶ Begonnen hat die moderne historische Sprachforschung in der ersten Hälfte des 19. Jh. mit FRIEDRICH SCHLEGELS Schrift „Über die Sprache und Weisheit der Inder“ von 1808 und der Arbeit am „Deutschen Wörterbuch“, die die Brüder JACOB und WILHELM GRIMM im Jahr 1838 aufnahmen.

²⁷ SCHOLTZ (1974): Sp. 1142.

²⁸ Einer der bedeutendsten Vertreter der sogenannten traditionellen Wissenschaft war MAX WEBER (1864–1920); dieser löste mit seinen Aufsätzen zur Wissenschaftslehre „Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis (1904), „Der Sinn der Wertfreiheit“ (1917), „Wissenschaft als Beruf“ (1919) [WEBER (1985)] eine Kontroverse aus, die über das Gebiet der Sozialwissenschaften hinaus auf alle anderen Wissenschaftszweige einwirkte. Letztendlich geht es um das Problem, was Wissenschaft leisten soll und was sie nicht darf.

²⁹ REBENICH (2005): S. 29.

³⁰ HEINZE (1960): S. 10.

³¹ Vgl. ebd.: S. 43–58.

³² Vgl. ebd.: S. 59–81.

der Entwicklung, die auf die Sache selbst und das einzelne zu deutende Phänomen zielte.“³³ HEINZES Methode wurde richtungweisend für weitere Untersuchungen dieser Art.

Die sachlich-nüchterne Analyse von Begriffen machte in den folgenden zwei Jahrzehnten einer zunehmend politisierten und ideologisierten Wertbegriffsforschung Platz, die „mitnichten unter den Stichworten Anpassung und Mittäterschaft subsumiert werden kann“³⁴ – urteilt STEFAN REBENICH (2005) über die Rolle von Altertumswissenschaftlern und Althistorikern in der Zeit der Nationalsozialisten.

Diese Einschätzung wird auch von Beiträgen zur begriffsgeschichtlichen Erforschung der lateinischen *dignitas* bestätigt. Bereits 1912 hatte RICHARD REITZENSTEIN auf die Notwendigkeit einer ausführlichen Untersuchung von *dignitas* verwiesen. Stellte dann die 1932 erschienene Monographie über *dignitas* von HELMUT WEGEHAUPT noch eine solide, streng wissenschaftliche Analyse dar, spricht in der Rede HANS DREXLERS – er hielt sie 1943 anlässlich seiner Rektoratsübernahme an der Universität Göttingen³⁵ – nicht nur der nüchtern konstatierende Philologe, sondern auch ein Wissenschaftler, der die Wissenschaft in den Dienst der nationalsozialistischen Ideologie stellt. Er beschränkt die sogenannten Römerwerte nicht auf die römische Welt, indem er sie an ihrem kulturellen, historischen und sozialen Hintergrund interpretiert, sondern projiziert sie auf seine, die nationalsozialistische Gegenwart. Diese Tendenz, „die Normen der römischen Aristokratie als einer geschlossenen Gesellschaft der Gegenwart gleichsam als Leitkultur anzuempfehlen“³⁶, findet sich in zahlreichen Forschungsbeiträgen dieser Zeit.

Der umfangreichen *dignitas*-Untersuchung von WEGEHAUPT und der ideologisch belasteten Arbeit DREXLERS folgt schließlich 1969 ein Vortrag von VIKTOR PÖSCHL über die Bedeutung der Würde von der Antike über das Mittelalter bis hin zur Neuzeit.³⁷

Von den drei genannten Arbeiten leistet den umfangreichsten Beitrag zur Deutung des Begriffs *dignitas* die 1932 erschienene Dissertation WEGEHAUPTS; anhand der Schriften von Cicero und Sallust stellt er das große Bedeutungsspektrum des Wortes dar. Allerdings fehlt seiner Arbeit eine nachvollziehbare Systematik; weder äußert er sich zu der von ihm angewandten Methode bei der Untersuchung noch gliedert er sie in Kapitel³⁸, etwa nach Sachgebieten, die dem Benutzer zur Orientierung dienen könnten. Einzig die Zusammenfassung lässt eine Gliederung erkennen, die allerdings schon innerhalb der Arbeit wünschenswert gewesen wäre. Des Weiteren ist die Untersuchung beschränkt auf zwei Autoren, deren alleinige Betrachtung der Komplexität des Wortes nicht in jedem Fall gerecht werden kann.

Über den von WEGEHAUPT behandelten relativ kurzen Zeitraum des ersten vorchristlichen Jahrhunderts hinaus reicht der Vortrag DREXLERS, der an Hand exemplarisch ausgewählter *dignitas*-Stellen einen kurzen Überblick über die Bedeutungsentwicklung des Wortes in der klassisch-römischen Antike gibt. *dignitas* sei „einer der zentralen, ja vielleicht der zentralste [sic] Begriff der politischen und sozialen Sphäre in Rom“³⁹. Die von ihm konstatierte Bedeu-

³³ OPPERMANN (1983): S. VIII.

³⁴ REBENICH (2005): S. 33.

³⁵ DREXLER (1980): S. 231–254.

³⁶ SCHMIDT (2005): S. 16.

³⁷ PÖSCHL (1989).

³⁸ Die Gliederung, die WEGEHAUPT vornimmt, ist nicht ausreichend, um die Fülle des Materials nachvollziehbar darzustellen.

³⁹ DREXLER (1980): S. 232.

tungsabschwächung des Wortes erklärt er jedoch mit der Existenz von zwei *dignitas*-Konzepten: der *vera* und *falsa dignitas* (‘wahre’ und ‘falsche Würde’); Grund für die Entwicklung zur *falsa dignitas*, die mit der Zerstörung Karthagos einsetzte, sei die Veränderung der rassistischen Substanz. Diese Entartung habe sich mit dem Verlust der Freiheit unter der Kaiserherrschaft vollendet.⁴⁰ Davon ausgehend zieht DREXLER Parallelen zu seiner Gegenwart und bekennt sich dabei mit bestürzender Deutlichkeit zu der Ansicht, dass die *vera dignitas* der deutschen Forschung in ihrer Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Ideologie liege⁴¹. Damit beeinträchtigt DREXLER selbst den Wert seiner Analyse. Auch wenn diese also sachlich zutreffend ist, kann und darf man sich auf DREXLERS generelle Autorität nicht berufen.⁴²

Der 1969 von VIKTOR PÖSCHL gehaltene Vortrag „Der Begriff der Würde im antiken Rom und später“ umfasst von den drei Arbeiten zu *dignitas* den weitesten Zeitraum. Wie seine beiden Vorgänger hält auch PÖSCHL *dignitas* für einen Begriff, der sich im Wesentlichen auf die politische und soziale Stellung beziehe⁴³.

PÖSCHL sucht in seiner Darstellung der römischen *dignitas* vor allem Parallelen zur griechischen Welt und zu deren politischer und philosophischer Terminologie; durch diese Bezugnahme gelingt es ihm, die Bedeutungsvielfalt von *dignitas* zu vermitteln, zugleich aber auch die Unterschiede zwischen griechischem und römischem Kulturkreis aufzuzeigen und damit das spezifisch Römische von *dignitas* herauszuarbeiten. Parallelen sieht PÖSCHL auch zu anderen römischen Wertbegriffen; alle implizieren „die Relation des Einzelnen zur Gemeinschaft“⁴⁴. Diese Wechselbeziehung zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft gebe es so im Griechischen nicht, wo selbsterstörerische Eifersucht herrsche und der Ruhm der Politiker kurzlebig sei.⁴⁵

Wie schwierig es ist, manche römische Wertbegriffe in die eigene Sprache zu übertragen, ohne Missverständnisse hervorzurufen, macht PÖSCHL deutlich, indem er als Einstieg in die Thematik seines Vortrags Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland wählt: ‘Die Würde des Menschen ist unantastbar.’ Dass diesem modernen Verständnis von Würde und der römischen *dignitas* – die für gewöhnlich auch mit ‘Würde’ übersetzt wird – völlig andere gedankliche Konzepte zugrunde liegen, stellt PÖSCHL vor dem Hintergrund der römischen Kultur und Gesellschaft dar.

In Ciceros Definition des Menschen im Unterschied zum Tier und seiner Gottähnlichkeit sieht er den ersten Beleg einer neuen Bedeutung von *dignitas*: die nur dem Menschen eigene Würde; sie wird von christlichen Autoren übernommen. Diese Bestimmung der Natur des Menschen bei Cicero sei am folgenreichsten für die Geschichte des Begriffes der Menschenwürde gewesen. Nicht Seneca habe diesen Schritt von der politischen zur inneren Würde und zur Menschenwürde getan, bei dem man ihn am ehesten erwarten würde, sondern bereits Cicero.⁴⁶ PÖSCHL stellt die These auf, dass „sich von der ästhetischen und moralischen Verwendung des Begriffs her die Lösung vom im engeren Sinne Politischen anbahnte. Eine

⁴⁰ Vgl. ebd. S. 246.

⁴¹ Vgl. ebd. S. 247 f.

⁴² DREXLER wurde 1945 aufgrund seiner politischen Aktivitäten in der NS-Zeit seines Amtes enthoben. Zur Rolle deutscher Altphilologen in der NS-Zeit siehe u. a. SCHMIDT (2002), MALITZ (1998) und WEGELER (1996), dort S. 519–543.

⁴³ Vgl. PÖSCHL (1989): S. 11.

⁴⁴ Ebd.: S. 17.

⁴⁵ Vgl. ebd.

⁴⁶ Vgl. ebd.: S. 36.

Voraussetzung hierfür war, daß die *dignitas* im politischen Bereich selbst mehr und mehr entwertet wurde, daß sie einerseits zum bloßen Schlagwort herabsank, andererseits zur technischen Bezeichnung von Amt und Stand verwendet wurde⁴⁷, um dann ihre beeindruckende Karriere bis hin zur Gegenwart anzutreten – eine Behauptung PÖSCHLS, der im Folgenden unbedingt nachgegangen werden muss.

Durch die Gottesebenbildlichkeit werde jedem einzelnen Menschen nun eine eigene Würde zugesprochen, die definiert werde durch den direkten Bezug des Menschen zu Gott ohne Rücksicht auf die politische und soziale Stellung.⁴⁸ Sie verleihe dem Menschen seine herausragende Stellung in der Schöpfung. Nun bezieht sich PÖSCHL auf KANT, einen bedeutenden Vertreter der Aufklärung.

KANT verbinde die Würde mit der Pflicht: „Der Mensch habe in seinem Inneren eine gewisse Würde, die ihn vor allen Geschöpfen adelt, und seine Pflicht ist es, diese Würde der Menschheit in seiner eigenen Person nicht zu verleugnen.“⁴⁹ Dieser Pflichtgedanke wohne auch der römischen *dignitas* inne, aber im Gegensatz zu Cicero und späteren Autoren sei damit nicht die aus dem sozialen Rang resultierende Pflicht gegenüber dem Staat gemeint, sondern die Verpflichtung gegenüber sich selbst: Indem sich der physische Mensch dem moralischen Menschen unterwerfe – so PÖSCHL – erringe er innere Würde. Diese erstmals von KANT formulierte Definition von Menschenwürde ist eine der Grundlagen, von der aus der Begriff der Menschenrechte formuliert wurde.

Der erste Artikel des Grundgesetzes wird von PÖSCHL nochmals herangezogen. Seine kurzweilige und äußerst informative Darstellung des Würde-Begriffs und seiner Wandlung, in der die wichtigsten Impulse und Etappen seiner Entwicklung zur modernen Auffassung von Würde skizziert worden sind, ermöglicht es, den Begriff der Würde aus seinem historischen, religiösen und kulturellen Werdegang heraus zu verstehen. Ein Element der römischen *dignitas* finde sich freilich auch in der modernen Auffassung von Menschenwürde: der Anspruch der Person gegenüber dem Ganzen, den jetzt nicht mehr die große Persönlichkeit erhebe, wie im republikanischen Rom, sondern der Mensch schlechthin.⁵⁰

In Bezug auf die Analyse von *dignitas* muss allerdings angemerkt werden, dass der Vortrag PÖSCHLS onomasiologisch vom ‘Begriff der Würde’ (d. h. vom Konzept ‘Würde’) ausgeht und nicht als eine Wortanalyse von *dignitas* konzipiert ist. Deswegen bezieht der Autor über das lateinische Wort *dignitas* hinaus die griechischen Entsprechungen, vor allem aus dem Bereich der Ethik, ein und überträgt die Merkmale ähnlicher bis synonyme Wörter auf *dignitas* selbst; mit Hilfe dieser indirekten Analyse generiert er Merkmale, die nicht aus der Interpretation des Wortes gewonnen sind. Außerdem erlaubt eine Untersuchung dieser allgemeineren Art auch die eingehende Berücksichtigung des Adjektivs *dignus* (‘wert’, ‘würdig’).

Der Überblick über den Forschungsstand der philologischen Betrachtung von *dignitas* zeigt sehr deutlich, dass es diesen Arbeiten an einer fundierten, methodisch exakt begründeten Verfahrensweise fehlt. Die historischen Umstände, die bei der Analyse eines Begriffs solcher Prägnanz unbedingt einzubeziehen sind, finden nur selten Eingang in die Untersuchungen. Auch die verhältnismäßig ausführliche Darstellung WEGEHAUPTS berücksichtigt nur bedingt die genrespezifische Verwendung des Wortes und widmet sich lediglich den

⁴⁷ Ebd.: S. 35.

⁴⁸ Vgl. ebd.: S. 43.

⁴⁹ Ebd.: S. 53. (KANT [1902–1923]: Bd. 9, S. 488).

⁵⁰ Vgl. ebd.: S. 55.

Schriften Ciceros und Sallusts. Überhaupt nicht mehr von einer objektiven, wertfreien Analyse kann bei dem Beitrag HANS DREXELERS gesprochen werden, der versucht, die sogenannten Römerwerte als normgebend für seine nationalsozialistische Gegenwart zu instrumentalisieren.

ZUM LINGUISTISCHEN BEREICH

Vorliegende Arbeit ist der kognitiven Linguistik zugeordnet. Das ihr zugrundeliegende Analyseverfahren bezieht zwei Richtungen der Forschung ein: die Prototypentheorie und die Frametheorie.

Die Prototypentheorie wurde in den 1970er Jahren von ELEANOR ROSCH entwickelt. Experimentell wies sie nach, dass die Wahrnehmung von Entitäten⁵¹ der Welt durch Kategorisierung⁵² im Gehirn erfolgt, d. h. dass der Mensch unabhängig von seiner Sprache und Kultur befähigt ist, Dinge bestimmten Kategorien zuzuordnen.⁵³ Im Zentrum einer Kategorie steht der Prototyp mit eben den prototypischen Merkmalen, die als erstes mit einem Konzept⁵⁴ assoziiert werden, dann folgen, in immer größer werdendem Abstand zu den zentralen Merkmalen, diejenigen Merkmale, die auch auf Vertreter des Konzepts zutreffen, aber immer weniger typisch bis marginal sind. Die Elemente einer Kategorie weisen demnach unterschiedliche Repräsentativitätsgrade auf.

Die Prototypensemantik ermöglicht es, über das Binaritätsprinzip⁵⁵ der bis dahin üblichen Merkmalssemantik⁵⁶ Vertreter eines Konzepts zu berücksichtigen, deren Merkmale nur randständig sind.

Dass die Prototypenanalyse über die Darstellung von Konkreta (Tasse, Tisch) hinaus auch geeignet ist, abstrakte Begriffe abzubilden, hat die Arbeit von BETTINA BOCK (2013) gezeigt, in der der Begriff *Freiheit* mit Hilfe prototypischer Merkmale analysiert wird. BOCK leitet die Merkmale jedoch lediglich aus Wörterbüchern und Lexika ab, während vorliegende Untersuchung die Merkmale mittels einer detaillierten Interpretation eines abgegrenzten und in sich geschlossenen Korpus gewinnt.

Des Weiteren stützt sich die Arbeit auf die Frame-Theorie, die – zeitgleich zur Prototypentheorie – von MARVIN MINSKY (1975)⁵⁷, einem Wissenschaftler aus der Forschung zur künstlichen Intelligenz, und CHARLES J. FILLMORE (1976), einem Linguisten, entwickelt wurde. Das Interesse MINSKYS galt der Frage, wie Konzepte mental gespeichert werden, wie

⁵¹ Entität: Bezeichnung für alles ‘Seiende’.

⁵² Kategorisierung: kognitiver Prozess der Abbildung von Erfahrungen der realen Welt in Kategorien.

⁵³ ROSCH begann ihre Studien mit einem Farbexperiment, bei dem sie einer Gruppe von Menschen, in deren Sprache es nur die Bezeichnung für hell oder dunkel gibt, eine Vielzahl nach ihrer Helligkeit unterschiedenen Farbkarten vorlegte mit der Aufgabe, weitere Farbkarten gleichen Farben zuzuordnen. Es zeigte sich, dass es ungeachtet des mangelnden Vokabulars kaum zu Verwechslungen kam. Dazu ROSCH (1978) und (1975).

⁵⁴ Konzept = Begriff: kleinste Einheit des Denkens mit Bezug auf eine Kategorie. Vgl. dazu den sehr erhellenden Beitrag von VATER (1999).

⁵⁵ Binarität: auch ‘Alternativprinzip’, ‘binäre Opposition’: Aussagen in zweiwertigen Logiken (‘wahr’ oder ‘falsch’). Mit Hilfe dieses Prinzips erfolgt die Bedeutungsbestimmung nur bis zu dem das Konzept von anderen abgrenzenden Merkmal (distinktives Merkmal), vgl. BUSSMANN (2002): S. 125.

⁵⁶ Ein weiterer Nachteil der Merkmalssemantik: den Elementen einer Kategorie kommen dieselben semantischen Merkmale zu, so dass nicht differenziert werden kann. Wörter wie *Hund* oder *Köter* sind dann der Theorie nach semantisch gleichwertig.

⁵⁷ Vgl. auch MINSKY (1977).